

Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend §§ 289f, 315d HGB für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung entsprechend §§ 289f, 315d HGB sowie in Übereinstimmung mit Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“ oder „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG („APONTIS PHARMA“) sind einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung.

Compliance-Management-System

Die APONTIS PHARMA bewegt sich aufgrund der Tätigkeit als pharmazeutischer Unternehmer in einem sehr strengen gesetzlichen Umfeld, das durch viele speziell für den Pharma- und Gesundheitsbereich geltende Gesetze sowie staatliche und private Verordnungen geregelt ist.

Aufgrund dieser vielfältigen und sehr strengen Vorgaben steht das Thema Compliance bei der APONTIS PHARMA im Vordergrund.

Den in unserer Industrie bestehenden Compliance-Risiken begegnen wir insbesondere mit folgenden Maßnahmen:

- Wir verordnen uns einen industrieüblichen Verhaltenskodex ("Code of Conduct").
- Wir dulden keine Korruption (s. unsere Anti-Bribery/Anti-Corruption Richtlinie).
- Wir halten uns an unsere Conflict-of-Interests-Richtlinie.
- Wir kontrollieren Prozesse mit rechtlicher Bindungswirkung durch unsere Transaction and Signature Richtlinie.
- Wir verpflichten uns über verschiedene Compliance Richtlinien zu einem angemessenen Umgang mit medizinischen Fachkräften (Health Care Professionals „HCPs“).
- Wir bieten Hinweisgebern Schutz durch eine externalisierte Whistleblower-Hotline.
- Wir geben verständliche, angemessene und praktikable Arbeitsanweisungen.

Die Richtlinien, Anweisungen und der Code of Conduct werden ständig überprüft und aktuell gehalten; unsere Mitarbeiter:innen werden regelmäßig im Umgang damit geschult. Die Schulungen sind so organisiert, dass eine Kontrolle über die erfolgreiche Teilnahme an den abgehaltenen Schulungen



gewährleistet wird. In Abhängigkeit vom Inhalt der Schulungen müssen unsere Mitarbeiter:innen Kontrollfragen beantworten, um eine Schulung erfolgreich zu absolvieren. Die Einhaltung der Schulungsfristen wird durch einen Mahnprozess gewährleistet.

Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der APONTIS-Gruppe ist auf der Website www.apontis-pharma.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ einsehbar.

Aktionär:innen und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionär:innen ihre aktienrechtlich verbrieften Rechte wahrnehmen, in dem sie ihr Stimmrecht ausüben. Dabei gewährt jede Aktie der APONTIS PHARMA eine Stimme. Im vergangenen Jahr wurde die Hauptversammlung im virtuellen Format durchgeführt.

Die Hauptversammlung ist von zentraler Bedeutung für den Dialog der Aktionäre mit Vorstand und Aufsichtsrat. Durch eine umfassende Information im Vorfeld der Hauptversammlung trägt die Gesellschaft dafür Sorge, dass die Aktionäre ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können. Die Veröffentlichung der wichtigsten Informationen und Hinweise zur Hauptversammlung erfolgt auf der Website der APONTIS PHARMA.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung etwas anderes vorschreiben.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand.

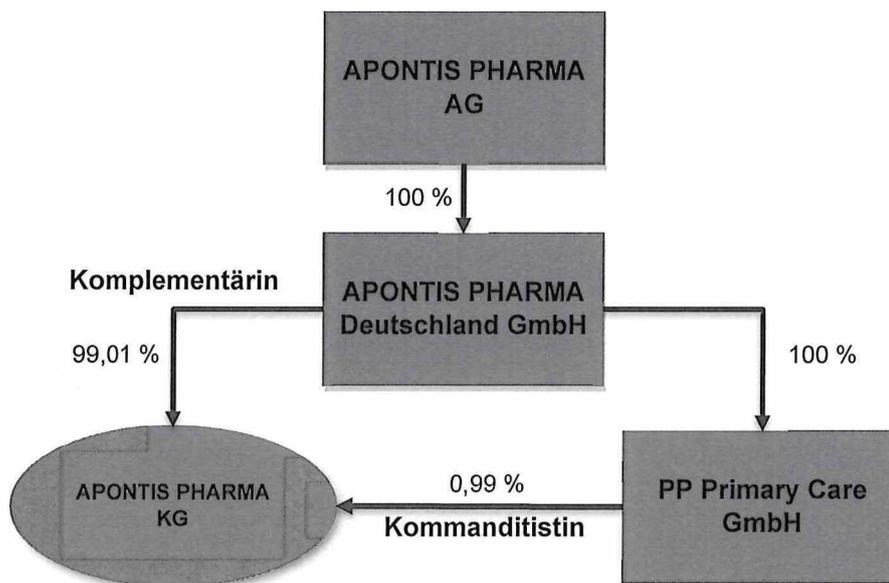
Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Einzelheiten der Unternehmensplanung, die Strategieentwicklung, die aktuelle Ertrags- und Finanzlage, sowie die sich aus dem Risikomanagementsystem ergebenden Erkenntnisse.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthält einen Katalog von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren gab es keine Vergütungen oder Vorteilsgewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen. Weder Mitglieder des Vorstands noch Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Interessenkonflikte.



Die Vorstände der APONTIS PHARMA sind zugleich Geschäftsführer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG. Diese nimmt für den APONTIS-Konzern in erster Linie Holding-Funktionen wahr.

Unsere Konzerngesellschaften sind wie folgt organisiert.



Vorstand

Der Vorstand leitet die APONTIS PHARMA in eigener Verantwortung. Der Vorstand führt die Geschäfte der APONTIS PHARMA. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erfolgt dabei gemäß den Gesetzen, der Satzung der APONTIS PHARMA sowie der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft obliegt dem Vorstand. Dazu legt er dem Aufsichtsrat Vorschläge vor und stimmt diese ab. Im Rahmen der abgestimmten Langfriststrategie entwickelt der Vorstand jährliche Ziele im Rahmen einer Jahresplanung und gibt diese vor. Weiterhin ist der Vorstand für das Entwickeln, das Einführen, die Durchführung sowie das Überwachen der Effektivität eines internen Kontrollsystems sowie eines Risikomanagement-Systems verantwortlich. Die Einhaltung dieser Systeme hat der Vorstand zu überwachen und bei Abweichungen entsprechend korrektiv einzugreifen.



Darüber hinaus stellt der Vorstand den Einzelabschluss der APONTIS PHARMA und den Konzernabschluss auf. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung, in dem die Zuständigkeiten des Vorstands geregelt sind sowie für welche Geschäftsvorfälle eine Zustimmung des Aufsichtsrates notwendig ist und in welchen Fällen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstatten muss, erlassen.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Herrn Bruno Wohlschlegel (Vorstandssprecher), Herrn Thomas Milz (Chief Product Officer) sowie seit dem 1. Juli 2024 Herrn Thomas Zimmermann (Chief Financial Officer).

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien für unser Handeln einschließlich unserem Verhalten gegenüber Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Wettbewerber:innen sowie sonstigen Dritten und der Öffentlichkeit

Neben der Corporate Governance Vorgaben hält die APONTIS PHARMA die strengen Vorgaben ein, die sich aus dem europäischen und deutschen Pharmarecht ergeben. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig extern durch staatliche deutsche Stellen, durch Geschäftspartner:innen und durch interne Revisionen sowie Selbstinspektionen bezüglich GxP relevanter Prozesse überwacht.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch anlassunabhängig, mit der Nachfolgeplanung für Vorstände. Der Aufsichtsrat erarbeitet ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und Eigenschaften von Kandidat:innen. Besonderen Einfluss hat hier das zu besetzende Ressort und der Fit zur strategischen Unternehmensplanung.

Für den Fall einer erforderlichen Neu- oder Nachbesetzung im Vorstand hat der Aufsichtsrat einen strukturierten Auswahlprozess mit einem qualitativen und quantitativen Beurteilungssystem vorgesehen.



Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat von APONTIS PHARMA besteht gemäß Satzung aus fünf Personen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender), Herr Olaf Elbracht (stellvertretender Vorsitzender), Herr Dr. Edin Hadzic (bis 6. Dezember 2024), Herr Christian Bettinger (bis 6. Dezember 2024) sowie Frau Dr. Anna-Lisa Picciolo-Lehrke an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren Herr Dr. Wiedenfels, Herr Elbracht und Frau Dr. Picciolo-Lehrke als unabhängig von der Gesellschaft anzusehen.

Herr Dr. Edin Hadzic und Herr Bettinger haben am 6. Dezember 2024 aufgrund des Verkaufs der Anteile der Paragon an die Zentiva AG ihre Aufsichtsratsmandate aus wichtigem Grund niedergelegt. Frau Dr. Picciolo-Lehrke hat nach Geschäftsjahresende am 13. Januar 2025 ihren Aufsichtsratssitz aus wichtigem Grund niedergelegt. Als Nachfolger wurden vom Gericht Herr Anant Atal, Frau Julie Ross sowie Herr Martin Albert im Februar 2025 berufen.

Über die fachliche Eignung als Financial Expert gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen derzeit zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Pharmasektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Es wurde ein Prüfungsausschuss sowie eine Personalausschuss gebildet. Mitglied des Personalausschusses ist Herr Dr. Matthias Wiedenfels sowie bis zu seinem Ausscheiden Herr Christian Bettinger. Der Prüfungsausschuss besteht aus Herrn Olaf Elbracht sowie bis zu seinem Ausscheiden Herrn Christian Bettinger. Die offenen Posten in den Ausschüssen wurden bisher nicht nachbesetzt.

In Ausgestaltung der Vorgaben in Gesetz und Satzung hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website www.apontis-pharma.de unter der Rubrik „Corporate Governance“ publiziert ist. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Im Geschäftsjahr fanden 8 Aufsichtsratssitzungen statt, an denen alle Aufsichtsräte teilgenommen haben. An 7 Aufsichtsratssitzungen haben auch die jeweils amtierenden Vorstände teilgenommen.

Die Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit wurde am 15. Februar 2022 erstmalig durchgeführt und seitdem kontinuierlich fortgesetzt.



Prüfungsausschuss

Herr Olaf Elbracht verfügt über den Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 7-mal, davon an 3 Terminen zusammen mit dem Abschlussprüfer.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversität bei Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräften

Nach der Empfehlung C.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA hat langfristig eine Zielquote für den Anteil von Frauen von 50% definiert.

Die im Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA abzudeckenden Kompetenzfelder umfassen insbesondere Pharma-Markt, Pharmarecht, Pharma-Compliance, Abschlussprüfung, Rechnungslegung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems („Financial Expert“), Nachhaltigkeitsexpertise, Kapitalmarkterfahrung, unternehmerische Expertise und Erfahrung sowie breit angelegte Expertise rund um strategische, operative und finanzwirtschaftliche unternehmerische Funktionen. Der Aufsichtsrat sieht diese Kompetenzen in der aktuellen Besetzung vollständig gedeckt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gegebenen Kompetenzfelder und die Zuordnung zu den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern:



Kompetenzfeld	Dr. Wiedenfels	Elbracht	Dr. Picciolo-Lehrke	Dr. Hadzic	Bettinger	Julie Ross	Martin Albert	Anant Atal
Organisation der Aufsichtsratsarbeit	x			x	x			
Corporate Governance	x	x		x	x	x	x	x
Recht	x			x				
Steuern		x			x			
Controlling und Risikomanagement	x	x		x	x	x	x	x
Rechnungslegung	x	x		x	x			x
Abschlussprüfung		x						
Nachhaltigkeit		x						
Personal	x	x	x	x	x	x	x	x
Finanzierung	x	x		x	x	x	x	x
Kapitalmarkt	x	x	x	x	x	x	x	x
M&A	x	x	x	x	x	x	x	x
Strategie	x	x	x	x	x	x	x	x
Internationalisierung	x	x	x	x		x	x	x
Pharma-Recht	x	x	x			x	x	x
Pharma-Markt	x	x	x	x		x	x	x
Mitglied im AR seit:	2021	2021	2022	2021	2021	2025	2025	2025

Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen aktuell keine Altersgrenze vor.

Die Einzelheiten zur Wahl und Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zu dessen Sitzungen, zur Konstituierung des Aufsichtsrats und Fassung von Beschlüssen sowie zu den Rechten und Pflichten seiner Mitglieder regelt die Satzung der APONTIS PHARMA und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder wurden in der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Zielquoten für den Frauenanteil

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ müssen Zielquoten für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen angegeben werden sowie, bis wann diese Zielquoten erreicht sein sollen. Der Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA AG bestand im Geschäftsjahr 2024 und besteht gegenwärtig aus einer Frau und vier Männern. Er hat für seine zukünftige Zusammensetzung eine Zielquote von 50% festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Männern. Die Zusammensetzung des Vorstands ergab sich aus der langjährigen Zugehörigkeit von Herrn Milz als Mitgründer der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG sowie von Herrn Wohlschlegel und Herr Zimmermann aufgrund ihrer Kompetenz.

Für den Vorstand und die oberste Führungsebene hat die Gesellschaft bisher keine Zielgrößen festgelegt.



Umfassende und transparente Kommunikation

Die APONTIS PHARMA informiert zeit- und inhaltsgleich über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft die Aktionär:innen, den Kapitalmarkt, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit. Unter der Rubrik „Investor Relations“ stellen wir Finanzberichte, Mitteilungen, einen Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen auf unserer Website zur Verfügung.

Die Gesellschaft ist nicht zur Veröffentlichung von Quartalsberichten verpflichtet. Wir informieren in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung und soweit zutreffend über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die APONTIS PHARMA meldet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, unverzüglich.



Im Geschäftsjahr 2024 haben folgende Personen meldepflichtige Transaktionen getätigt:

Organmitglied	Datum	Transaktion	Anzahl	Kurs	Wert	Erwerber	Ort
Bruno Wohlschlegel	13.05.2024	Kauf	1.000	8,88	8.880 €	be executive GmbH	Tradegate
Bruno Wohlschlegel	04.12.2024	Verkauf	1.000	10	10.000 €	be executive GmbH	außerhalb eines Handelsplatzes
Bruno Wohlschlegel	04.12.2024	Verkauf	14.706	10	147.060 €	Karin Wohlschlegel	außerhalb eines Handelsplatzes
Thomas Milz	15.01.2024	Kauf	43	4,65	200 €	Julia Milz	LS Exchange Börse Hamburg
Thomas Milz	13.05.2024	Kauf	1.000	8,96	8.960 €	Thomas Milz	Tradegate
Thomas Milz	04.12.2024	Verkauf	105.897	10	1.058.970 €	Thomas und Ariane Milz	außerhalb eines Handelsplatzes
Thomas Milz	04.12.2024	Verkauf	1.103	10	11.030 €	Thomas und Ariane Milz	außerhalb eines Handelsplatzes
Thomas Zimmermann	08.05.2024	Kauf	1.200	8,44	10.128 €	Thomas Zimmermann	Tradegate
Thomas Zimmermann	09.05.2024	Kauf	200	8,44	1.688 €	Thomas Zimmermann	Baader Bank
Thomas Zimmermann	10.05.2024	Kauf	400	8,49	3.396 €	Thomas Zimmermann	Düsseldorf
Thomas Zimmermann	11.05.2024	Kauf	200	8,46	1.692 €	Thomas Zimmermann	Stuttgart
Thomas Zimmermann	12.05.2024	Kauf	200	8,44	1.688 €	Thomas Zimmermann	Xetra
Thomas Zimmermann	04.12.2024	Verkauf	2.200	10	22.000 €	Thomas Zimmermann	außerhalb eines Handelsplatzes

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Sowohl der Einzelabschluss als auch der Konzernabschluss der APONTIS PHARMA werden nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, geprüft. Die verantwortliche Abschlussprüferin ist Frau Tiefenbach-Yasar.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.



Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft prüft den Einzel- sowie Konzernabschluss der APONTIS PHARMA AG seit 2021 und den Abschluss der APONTIS PHARMA Deutschland GmbH & Co. KG seit 2018.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der APONTIS PHARMA identifizieren sich mit dem Ziel des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseigner:innen, Mitarbeiter:innen und Kund:innen orientierte Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz fordert für börsennotierte Gesellschaften eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Befolgung der Kodex-Empfehlungen. Die APONTIS PHARMA ist nicht verpflichtet, eine Erklärung nach § 161 AktG abzugeben, Vorstand und Aufsichtsrat haben dies im März 2022 erstmalig freiwillig getan und den Aktionär:innen auf der Website der Gesellschaft unter <https://apontis-pharma.de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Die aktualisierte Entsprechenserklärung vom März 2025 ist Teil der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung. Auch historische Entsprechenserklärungen sind Aktionär:innen und Interessent:innen zugänglich zu machen. Weiterhin haben wir auf unserer Website auch die aktuelle Satzung der APONTIS PHARMA veröffentlicht.



APONTIS PHARMA AG, Monheim am Rhein

Wertpapier-Kenn-Nummer A3CMGM

ISIN DE000A3CMGM5

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären freiwillig entsprechend § 161 AktG, dass die APONTIS PHARMA AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 13. März 2024 entsprochen hat, ab dem heutigen Tag mit den folgenden Ausnahmen entspricht und auch zukünftig entsprechen wird:

B.1: Diversität Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Männern. Insofern erklärt die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B1, dass bei der Zusammensetzung Diversität berücksichtigt werden soll. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands oder Aufstockung ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote hält der Aufsichtsrat für nicht sachgemäß.

B.3: Vertragsdauer Vorstand

Die Erstbestellung des ersten Vorstands der APONTIS PHARMA AG betrug in Abweichung zur Empfehlung B.3 fünf anstatt drei Jahre. Der Aufsichtsrat hat die längere Bestelldauer im Zusammenhang mit der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und dem anschließenden Börsengang beschlossen, um den Aktionär:innen und sonstigen Stakeholdern zu zeigen, dass die erfolgreiche Fortführung des Unternehmens langfristig gesichert ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats war ein entsprechendes Signal der Kontinuität von den Investoren gewünscht.

Die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Bruno Wohlschlegel im Jahr 2023 wurde auf zwei Jahre begrenzt. Herr Zimmermann wurde für drei Jahre berufen.



B.5: Altersgrenze Vorstand

Es besteht aktuell keine Altersgrenze für den Vorstand. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung B.5. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sollte nicht das Alter ein Kriterium sein, sondern die individuelle Fähigkeit eines Vorstands. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich eine Gesellschaft nicht das zwanghafte frühzeitige Ausscheiden von Personen mit hoher Erfahrung und Leidenschaft für das Amt leisten kann.

C.1: Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat kein abstraktes Kompetenzprofil erarbeitet, aber dennoch Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums benannt. Die Gesellschaft meldet insoweit eine Teilabweichung. Der Aufsichtsrat hat bisher keine Notwendigkeit gesehen, ein abstraktes Kompetenzprofil zu erstellen. Der Aufsichtsrat konnte in der Vergangenheit anhand der festgelegten Kriterien regelmäßig entsprechend besetzt werden.

C.2: Altersgrenze Aufsichtsrat

Die Satzung sieht aktuell keine Altersgrenze vor. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.2. Die Aufsichtsratsmitglieder:innen sind deutlich jünger als das gesetzliche Renteneintrittsalter. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass nicht das Alter ein Kriterium sein sollte, sondern die individuelle Leistungsfähigkeit eines Aufsichtsrates sein.

D.4: Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keinen eigenen Nominierungsausschuss, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt, gebildet. Hier meldet die Gesellschaft eine Abweichung von der Empfehlung C.4: Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen.

G.: Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Auch wenn sich der Aufsichtsrat und die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Kodex orientiert, gibt es kein abstraktes Vergütungssystem, das vollumfänglich den Empfehlungen aus Abschnitt G entspricht. Hier meldet die Gesellschaft eine Teilabweichung von den Empfehlungen aus Abschnitt G. Die Gesellschaft unterliegt nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 87a AktG. Der Aufsichtsrat sah es bisher als nicht erforderlich an, ein abstraktes Vergütungssystem zu erstellen.

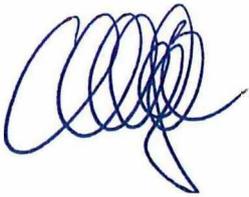


Monheim am Rhein, den 26. März 2025

APONTIS PHARMA AG



Für den Aufsichtsrat Dr. Matthias Wiedenfels (Vorsitzender des Aufsichtsrats)



Für den Vorstand Bruno Wohlschlegel (Vorstandsvorsitzender)

